Stargarder Zeitung

Jahrgang 82 | Samstag, den 18. Mai 2019 | Ausgabe 05

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Gemeinde Pragsdorf - Abschied vom Bürgermeister Beitz 2
- Eröffnung des Marie-Hager-Hauses 3
- Kinderfest auf dem Klüschenberg Burg Stargard 3
- Frühjahrsputz in Burg Stargard 3

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlen
- Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses 4

Burg Stargard
- Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard 4
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard 7
- B-Plan Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard, hier: Aufstellungsbeschluss 8
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard 8
- B-Plan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard, hier: Aufstellungsbeschluss 9
- 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof, hier: Aufstellungsbeschluss 9
- Bekanntmachung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard 10
- Bekanntmachung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard 10

Wir gratulieren zum Geburtstag 11

Seite

Feuerwehrnachrichten
- Feuerwehren ziehen Bilanz 12

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen im Mai/Juni 2019 12

Schulen/Kita/Tagesmütter
Grundschule „Kletterrose“
- Auf Schusters Rappen 13

Evangelische Kita
- Ostern in der Johanneskita 13

Integrative Kita „Märchenwald“
- Osterbastelei in der Kita „Am Märchenwald“ 14

Tagesmutti Frau Meyer
- Kindertagespflege - Jubiläum in Ballin 14

Vereine
Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- Neues vom Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V. 14

Dorfclub Dewitz e. V.
- Volleyballturnier und Neptunfest zum Kindertag 15
- 30. Rentnernachmittag 15

Heimatchor Burg Stargard e. V.
- Frühlingskonzert 16

„Schönes Balliner Landleben“ e. V.
- Scheunenfest in Ballin 15

Stargarder Behindertenverband e. V.
- Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige 16

Stargarder Burgverein e. V.
- Walpurgisnacht 2019 16

VfL Burg Stargard e. V.
- Auszeichnung durch den Kreissportbund MSE e. V. 16

Jagdangelegenheiten
Hegering Groß Nemerow/ Holldorf
- Pflanz-Aktion der Jäger Groß Nemerow 17

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 15. Juni 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 02. Juni 2019, 24:00 Uhr.

Rathausinformationen

Gemeinde Pragsdorf - Abschied vom Bürgermeister Beitz

Zum Ende der Wahlperiode verabschiedet sich Herr Bürgermeister Eckardt Beitz aus der Kommunalpolitik.
Er war seit fast 20 Jahren im Dienste „seiner“ Gemeinde Pragsdorf tätig.
In vier Wahlperioden konnte er über Irrungen und Wirrungen, über Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung, Ärger mit Rückübertragungen, Erschließung von Eigenheimstandorten, Bau von Gehwegen und Straßen aber auch immer neuen Kürzungen im Finanzausgleich viele Aufs- und Abs der Kommunalpolitik erleben.
Er hat sich als Bürgermeister der Gemeinde Pragsdorf als zuverlässige Größe erwiesen.
Für seine langjährige Arbeit erhielt er die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages.
Geehrt wurde damit sein besonderer Einsatz für die Entwicklung der Heimatgemeinde, für die man als Bürgermeister regelmäßig von seinen Mitbürgern in die Verantwortung gewählt worden ist.
Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pragsdorf einen neuen Bürgermeister.

Der Amtsvorsteher des Amtes Stargarder Land Herr Jünger bedankt sich mit einem Präsent bei Herrn Beitz.

Eröffnung des Marie-Hager-Hauses

Am 18. April 2019 war es endlich soweit. Nach rund 18-monatiger Bauphase wurde die neue Kunst- und Kulturstätte im Marie-Hager-Haus, welche zusätzlich zu den zahlreichen Kunstwerken der Malerin Marie Hager nunmehr auch die Bibliothek der Stadt Burg Stargard beherbergt, eröffnet.
Der Einladung zur Eröffnung waren der Innenminister Lorenz Caffier, der 2. stellv. Landrat Thomas Müller, der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg Silvio Witt, eine Vertreterin der Stiftung Mecklenburg sowie viele Stadtvertreter, Bürgerinnen und Bürger gefolgt.

In seiner Eröffnungsrede bedankte sich Bürgermeister Tilo Lorenz bei allen beteiligten Baufirmen, Förderern, Unterstützern und Sponsoren. Im Anschluss an die Grußworte erfolgten die symbolische Schlüsselübergabe und das Durchschneiden des Eröffnungsbandes.

Bei anschließendem Sekt, Kaffee und Kuchen gab es dann die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen, sich die neuen Räumlichkeiten anzuschauen und den Nachmittag bei schönstem Sonnenschein ausklingen zu lassen.

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Di., Do. 13:00 - 17:30 Uhr

Frühjahrsputz in Burg Stargard

Am 13.04.2019 fanden sich viele Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Burg Stargard und auch einige weitere Bürger auf dem Friedhof zum Frühjahrsputz ein. Dank der tatkräftigen Unterstützung der fleißigen Helfer ist es gelungen besonders im Quartier D des Friedhofes Grabstätten, die bereits seit geraumer Zeit abgelaufen waren und für die keine Pflegepflichtigen mehr ermittelt werden konnten, zurückzubauen. Von der Stadt Burg Stargard wurde dafür unter anderem ein Minibagger zur Verfügung gestellt. Inzwischen konnte auf diesem Quartier ein neuer Standort für Urnenreihengräber geschaffen werden.

Auch auf dem Spielplatz bei der Burganlage hat sich durch die tatkräftige Unterstützung des Burgvereins einiges getan. So wurde der komplette Spielplatz gereinigt, der vordere Teil der Spielanlage gestrichen sowie Vorbereitungen für eine zeitnahe Reparatur einiger Spielgeräte durchgeführt.

Ein ganz großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer!

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am 29. Mai 2019
findet um 14:00 Uhr
im Sitzungsraum des Rathauses Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Stargarder Land sowie der Stadtvertretung Burg Stargard
3. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Wahlausschusses
5. Schließung der Sitzung

Christian Walter
Gemeindewahlleiter

Burg Stargard

Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. April 2019 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

1) Die Stadt Burg Stargard ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Stargarder Land und führt die Geschäfte des Amtes.
2) Die Stadt führt den Namen „Burg Stargard“.
Das Gebiet besteht aus der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel und Teschendorf.
3) Die Stadt Burg Stargard führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
4) Das Wappen zeigt auf silbernem Schild einen gold bewehrten roten Adler. (Siehe Anlage 1)
5) Die Flagge der Stadt Burg Stargard ist quer zur Längsachse des Flaggentuches rot, weiß und rot gestreift. Die äußeren roten Streifen nehmen jeweils ein Fünftel, der weiße Mittelstreifen nimmt drei Fünftel der Länge des Flaggentuches ein und ist in der Mitte mit der Figur des Stadtwappens belegt. Der gold bewehrte Adler nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuches ein. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 3:2. (Siehe Anlage 2)
6) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Stadt und die Umschrift „Stadt Burg Stargard + Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.
7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 KV-MV handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt das Wappen der Stadt Burg Stargard benutzt. Diesem Wappen stehen solche Abbildungen gleich, die ihm zum Verwechseln ähnlich sehen.

§ 2
Rechte der Einwohner

1) Durch den Bürgermeister sollen mindestens einmal im Jahr Einwohnerversammlungen in der Stadt Burg Stargard und / oder den Ortsteilen durchgeführt werden. Die Einwohner werden durch öffentliche Bekanntmachungen informiert.
2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sind dieser in einer angemessenen Frist vorzulegen.
3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung und der Ausschusssitzungen Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an den Bürgermeister bzw. an die Ausschussmitglieder zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. In der Einwohnerfragestunde von Ausschusssitzungen können auch Fragen zu späteren Beratungsgegenständen zugelassen werden. Für die Fragestunde sind bis zu 30 Minuten vorzusehen.
4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
5) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt Burg Stargard auf der Homepage sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Burg Stargard.

§ 3
Stadtvertretung

1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
2) Aus der Mitte der Stadtvertretung wird der Vorsitzende durch Mehrheitswahl gewählt. Er führt die Bezeichnung Stadtvertretervorsteher. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Vorsitzenden.
4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Stadtvertretung

1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.
2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
   1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
   2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
   3. Grundstücksgeschäfte
   4. Vergabe von Aufträgen
   5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

3) Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten des Abs. 2 Pkt. 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
4) Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung der Stadtvertretung mündliche Anfragen stellen.
5) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden.
6) Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Schriftliche Anfragen sind in der Regel ebenfalls innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten. Das Mitglied der Stadtvertretung kann auf die schriftliche Antwort verzichten.
7) Die Antworten werden allen Stadtvertretern zur Kenntnis gegeben.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt darüber hinaus acht stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

3) Innerhalb der Befugnisse des § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bis zu folgenden Wertgrenzen:

1. bei Genehmigungen von Verträgen nach KV M-V § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 25.000 € sowie wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 10.000 € pro Monat.
2. bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 bis 100.000 €.
3. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 5.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).
4. entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 250.000 €,
5. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 15.000 €.
6. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte von 15.000 € bis 110.000 € im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
7. Erwerb von beweglichen Sachen über 30.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000 € bis 100.000 €,
8. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen.
9. Forderungen und Hingabe von Darlehen über 15.000 € bis 60.000 €.
10. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 500.000 € bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
11. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000 €, einschließlich Verträge nach HOAI über 60.000 €.
12. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 100.000 € bis zu 250.000 €,
13. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 € bis 500.000 €.

4) Der Hauptausschuss beschließt weiterhin:

1. über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach UVgO im geschätzten Wert von mehr als 25.000 € und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 100.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
2. soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist, nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag wiederkehrenden Leistungen von 10.000 € bis 50.000 € und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 10.000 € bis 50.000 €.
3. bei den in Rede stehenden Vorhaben über das gemeindliche Einvernehmen bei Bauvorhaben, deren Zulässigkeit sich nach
   a) § 31 (Ausnahme und Befreiung von B-Plänen),
   b) § 33 Abs. 2 (Zulässigkeit von Vorhaben bei Planfeststellung),
   c) § 33 Abs. 3 (Zulässigkeit von Vorhaben bei Planfeststellung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange),
   d) § 34 Abs. 3a (Abweichung vom Erfordernis der Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung),
   e) § 35 Abs. 2 (Zulassung sonstiger Vorhaben im Einzelfall) des BauGB richten.

   Zu den Vorhaben selbst hat der Hauptausschuss keine Entscheidungskompetenz.
4. Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach Abs. 4 Punkt 1 wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

5) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Genehmigung von Vorhaben im Sanierungsgebiet ab einer Investitionssumme von 100.000 € (§§ 144 ff BauGB), im Gebiet einer Erhaltungssatzung (§§ 172,173 Abs. 1 BauGB) und im städtebaulichen Entwicklungsbereich (§§ 168, 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Vor seiner Entscheidung soll der Hauptausschuss eine Stellungnahme der zuständigen Ausschüsse einholen.

6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt Beamte der Laufbahngruppe 2. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD werden durch den Hauptausschuss eingestellt.

7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 € trifft der Hauptausschuss.

8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu informieren.

9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse

1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus sieben Mitgliedern, davon mindestens vier Stadtvertretern und darüber hinaus aus sachkundigen Einwohnern zusammen. Die Stadtvertretung wählt sieben stellvertretende Ausschussmitglieder, die namentlich benannt werden.

2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Grundstücksangelegenheiten, Kleingartenanlagen
Stadtentwicklungsausschuss	Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen, Denkmalpflege, Brandschutz, Ordnung, Sicherheit, Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales	Behinderten-, Senioren- und Gleichstellungsangelegenheiten, Tourismus-, Kultur-, Sport- und Jugendförderung, Schulangelegenheiten, Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Park- und Landschaftsplanung (z. B. Friedhof)

3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich, soweit nichts anderes bestimmt ist. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 6 KV M-V nimmt die Stadt Burg Stargard den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land in Anspruch.
5) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse ist möglich. Aufgabe, Größe und Zusammensetzung bestimmt die Stadtvertretung im Einzelfall.

§ 7
Bürgermeister

1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Bei neuen oder zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 5 Abs. 3 jedoch nicht mehr als 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr.
3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 7.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 €.
4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9 TVÖD werden durch ihn eingestellt, höhergruppiert und entlassen.
5) Der Bürgermeister entscheidet über:

1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
2. das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
3. das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
4. die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben u. Rechtsvorgänge im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet),
5. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB (Genehmigung u. Übernahmeanspruch), die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs.1, § 178 (Bau-, Modernisierungs- u. Pflanzgebot) und § 179 Abs. 1 BauGB (Rückbau von baulichen Anlagen im B-Plan Gebiet).

6) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB: allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinde, besonderes Vorkaufsrecht, Ausschluss, Abwendung Ausübung zugunsten Dritter, Verfahren und Entschädigung) nicht ausgeübt werden soll.
7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen bis zu 99,99 € je Einzelfall.
8) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 € gemäß § 11 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 8
Stellvertretung des Bürgermeisters

Es werden ein erster und ein zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Der erste und der zweite Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von jeweils 170 €.

§ 9
Entschädigung

1) Die Stadt Burg Stargard gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Mai 2016 (Entsch VO M-V)
2) Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

1.	der Stadtvertretervorsteher (§ 5 Entsch VO M-V)	300 €
2.	die Fraktionsvorsitzenden (§ 10 Entsch VO M-V)	100 €

3) Dem ersten bzw. bei dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers wird bei Verhinderung des Stadtvertretervorstehers für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungsverordnung für den Stadtvertretervorsteher in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des vertretenden Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.
4) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse sowie der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € entsprechend § 14 Abs. 7 der Entschädigungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen wird nur für Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Stadtvertretersitzung bzw. ihrer Ausschüsse dient.
5) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Die Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen wird nur für Sitzungen gewährt, die der Vor- und Nachbereitung einer Stadtvertretung bzw. ihrer Ausschüsse dient.
Stellvertretende sachkundige Einwohner können nur dann eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, wenn bei Fraktionssitzungen das Hauptmitglied nicht anwesend ist oder sie bei Ausschusssitzungen ihr Mandat tatsächlich wahrnehmen.
6) Ausschussvorsitzende erhalten entsprechend § 14 Abs. 7 ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 € für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Wird die Ausschusssitzung vom Stellvertreter geleitet, steht diesem die Aufwandsentschädigung zu.
7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich acht beschränkt.
8) Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen darf keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe, Ausschüsse oder Fraktionen der kommunalen Körperschaft, die die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung zahlt, gewährt werden.
9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten.

§ 10
Öffentliche Bekanntmachungen

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Burg Stargard, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite der Stadt Burg Stargard www.burg-stargard.de, Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen“.
Unter der Bezugsadresse Stadt Burg Stargard, Der Bürgermeister, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard kann sich jedermann Satzungen der Stadt Burg Stargard kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt Burg Stargard liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
3) Satzungen der Stadt Burg Stargard können über die Internetseite der Stadt Burg Stargard www.burg-stargard.de, Menüpunkt „Ortsrecht/Satzungen“ eingesehen werden.
4) Satzungen sowie sonstige Öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der „Stargarder Zeitung“. Diese erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Burg Stargard und ihrer Ortsteile verteilt. Die „Stargarder Zeitung“ ist einzeln bzw. im Abonnement über die Verwaltung der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, zu beziehen.
5) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burg Stargard über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekannt gemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt „Stargarder Zeitung“.

6) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
7) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 in den Diensträumen der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz (4) Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.
8) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Schaukasten der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 (Rathaus), 17094 Burg Stargard.
9) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang im Schaukasten Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard (Rathaus) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
10) Zeit, Ort und Tagesordnung sowie Beschlussvorlagen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und die bestätigten Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen werden über die Internetseite der Stadt Burg Stargard unter www.burg-stargard.de, Menüpunkt „Bürgerservice"/Kategorie Bürgerinformationssystem/Kalender öffentlich bekannt gemacht.

§ 11
Elektronische Kommunikation
1) Erklärungen, durch welche die Stadt Burg Stargard verpflichtet werden soll, können auch in elektronischer Form abgegeben werden unter der Maßgabe, dass die Erklärungen mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur versehen sind. Im Fall der elektronischen Erklärung entfallen sowohl die handschriftliche Unterzeichnung als auch die Beifügung des Dienstsiegels.
2) Dies gilt nicht für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

§ 12
Sprachformen
Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 13
Inkrafttreten
Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.05. 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt: Burg Stargard, 30.04.2019

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden. Die Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard erfolgte mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26. 04. 2019.
Veröffentlicht in der Stargarder Zeitung, Ausgabe 5/2019 vom 18.05.2019.

Anlage 1:

Wappen der Stadt Burg Stargard

Anlage 2:

Flagge der Stadt Burg Stargard

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 10.04.2019 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Abstimmung mit den Nachgemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung und wird auch auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard zur Verfügung gestellt. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Burg Stargard, den 16.04.2019

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Übersichtsplan

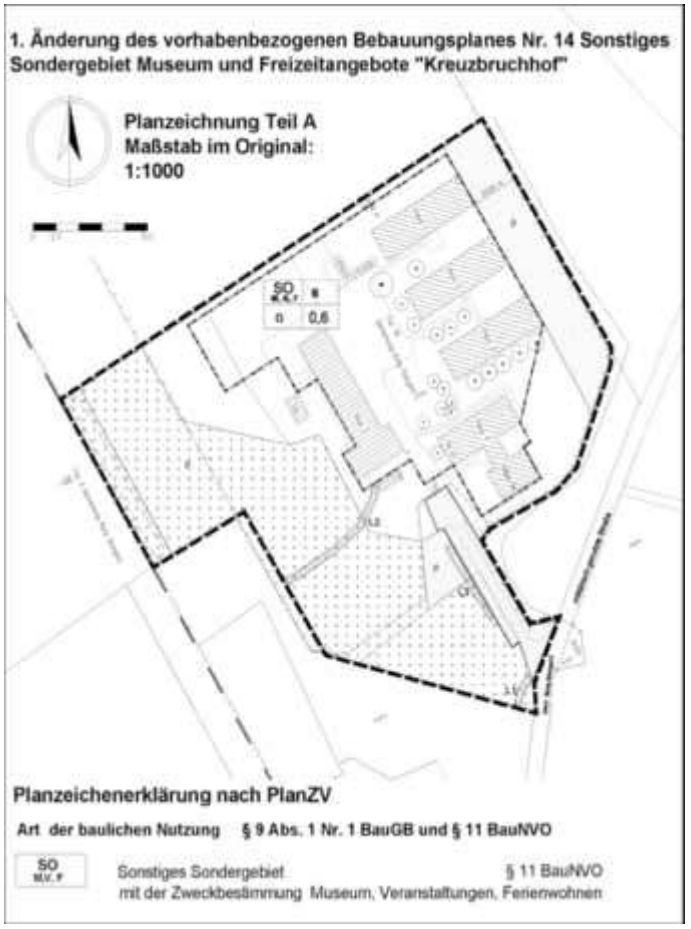

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

B-Plan Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des B-Planes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard beschlossen.

Planziele des B-Planes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard sind die Schaffung baurechtlicher Grundlagen für den Wohnungsbau entlang der beiden vorhandenen Straßen.
Der Beschluss vom 10.04.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 18.04.2019

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 18.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 10.04.2019 den Entwurf des Bauleitplanes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Abstimmung mit den Nachgemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung und wird auch auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des B-Planes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg

Stargard bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Burg Stargard, den 18.04.2019

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

B-Plan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard beschlossen.

Planziel des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard ist, die Schaffung baurechtlicher Grundlagen für den Wohnungsbau.

Der Beschluss vom 10.04.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 15.04.2019

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 18.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof beschlossen. Der Teilflächennutzungsplan wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ aufgestellt.

Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes betrifft die Flurstücke: 20/18, 20/31, 20/32, 20/34, 20/35, 20/36, 20/41, 20/43, 20/45, 20/46, 20/51, 20/52, 21, 22/4, 23/4, 24/3 und 26/3 in der Flur 1 der Gemarkung Quastenberg sowie die Flurstücke: 10/4, 11/20 (tw.), 15/7 und 32/2 in der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg.

Begrenzt wird die ca. 3,6 ha große Fläche durch:

im Norden: die angrenzende Feldmark in der Ortslage Quastenberg
im Süden: durch die Verbindungsstraße Quastenberger Damm, gelegen auf dem Flurstück 37, der Flur 1, Gemarkung Quastenberg
im Osten: durch die Verbindungsstraße Quastenberg nach Neubrandenburg, gelegen auf den Flurstücken 22/3, 23/3, 24/4, 26/4, 27 und 28/4 der Flur 1, Gemarkung Quastenberg und den Flurstücken 15/5 und 32/3 der Flur 2, Gemarkung Quastenberg
im Westen: durch die Flurstücke 19, 20/17, 20/20, 20/27, und 20/54, Flur 1, Gemarkung Quastenberg und dem Flurstück 10/17 der Flur 2, Gemarkung Quastenberg

Planziel der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof ist es, dass die Teilfläche mit gemischter Nutzung in Wohnbauflächen umgewandelt wird.

Der Beschluss vom 10.04.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 18.04.2019

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 18.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, OT Quastenberg

- Alter Gutshof Quastenberg -

Darstellung des Änderungsbereichs im wirksamen Flächennutzungsplan

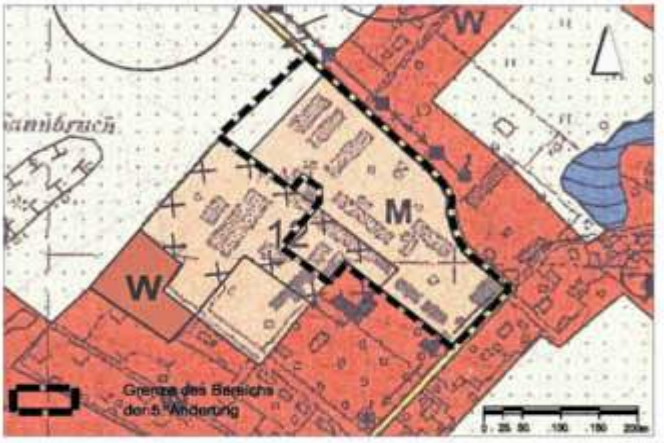

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Auszug der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.2001 unter Berücksichtigung der 4. Änderung vom 13.12.2016.

Bekanntmachung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung Burg Stargard in der Sitzung am 10.04.2019 die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard für einen Teilbereich, hier: Lindenweg Nr. 35, 37, 39, 41 und 43 (siehe Übersichtsplan), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard und die Begründung dazu ab diesem Tag im Rathaus der

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

während folgender Zeiten:

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung kann außerdem im Internet unter www.burg-stargard.de, Button: öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard unter Darlegung des Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird hingewiesen.
Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Burg Stargard, den 18.04.2019

gez. Lorenz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 18.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.

Satzung über die
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard

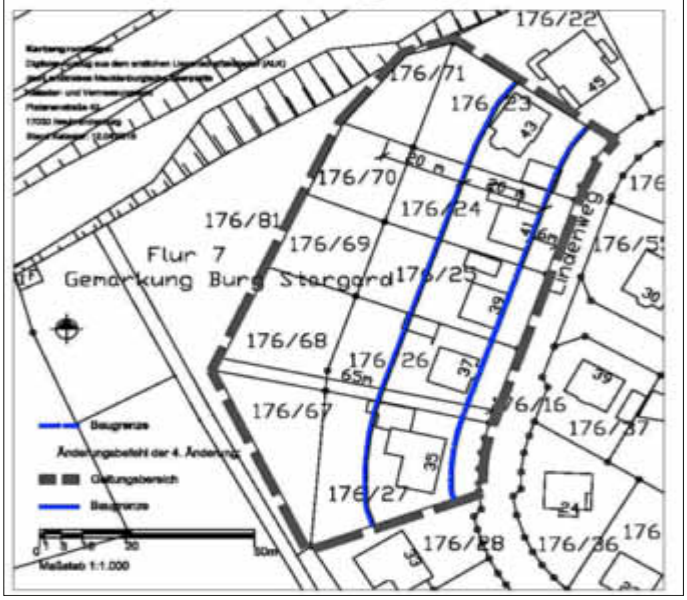

Bekanntmachung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung Burg Stargard in der Sitzung am 10.04.2019 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard für den Bereich der Abrundungsfläche 3 (siehe Übersichtsplan), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard und die Begründung dazu ab diesem Tag im Rathaus der

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

während folgender Zeiten:

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung kann außerdem im Internet unter www.burg-stargard.de, Button: öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard unter Darlegung des Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird hingewiesen.
Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Burg Stargard, den 18.04.2019

gez. Lorenz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 18.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.

Anlage zur Satzung über die

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard

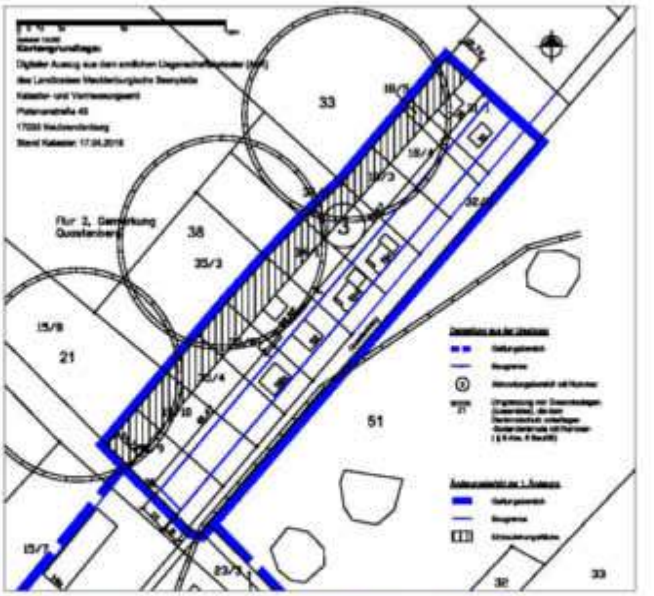

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Herrn Helmut Grindel	am 05.06.	zum 70.
Frau Annick Arndt	am 24.05.	zum 70.
Herrn Andreas Schumann	am 04.06.	zum 70.
Herrn Peter Schmidt	am 07.06.	zum 70.
Frau Christine Bastian	am 30.05.	zum 75.
Frau Renate Schmidt	am 24.05.	zum 75.
Frau Heidemarie Tiedt	am 06.06.	zum 75.
Herrn Klaus-Dietmar Brandt	am 27.05.	zum 80.
Frau Marianne Brüning	am 25.05.	zum 80.
Frau Irmgard Ihloff	am 31.05.	zum 85.
Frau Gisela Meinke	am 09.06.	zum 85.
Frau Käthe Schlauch	am 18.05.	zum 85.

Gemeinde Cölpin

Herrn Gerhard Tessendorf	am 14.06.	zum 70.
Frau Renate Hösel	am 30.05.	zum 80.
Frau Olga Lindhorst	am 28.05.	zum 90.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Friederike Kalbe	am 03.06.	zum 70.
Frau Anneliese Lenk	am 13.06.	zum 80.
Frau Lotte Samulewitsch	am 20.05.	zum 90.

Gemeinde Lindetal

Herrn Rudolf Horn	am 21.05.	zum 80.
Frau Edith Gramke	am 25.05.	zum 90.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Ingrid Schneider	am 02.06.	zum 70.

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehren ziehen Bilanz

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stargarder Land haben in den vergangenen Wochen auf ihren Jahreshauptversammlungen Bilanz über das Jahr 2018 gezogen.

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Pragsdorf

So wurden unsere Feuerwehren zu mehr als 71 Einsätzen innerhalb und außerhalb unseres Amtsbereiches gerufen. Darunter waren 28 Brand- und 43 Hilfeleistungseinsätze. Glücklicherweise sind wir in unserem Amtsbereich während des letzten heißen Sommers von größeren Erntebränden verschont geblieben. Die Feuerwehr Lindetal, als Mitglied des Gefahrgutzuges des Landkreises, wurde darüber hinaus zu einigen Einsätzen gerufen. Bei den Hilfeleistungseinsätzen handelt es sich um Verkehrsunfälle, Beseitigung von Ölspuren, Türöffnungen oder Tragehilfen für den Rettungsdienst und mehr. Von 198 aktiven Mitgliedern leisten 157 in den Einsatzabteilungen ihren Dienst. Für die Nachwuchsgewinnung stehen in den Kinder- und Jugendabteilungen 58 Mitglieder bereit. Die Feuerwehren Burg Stargard, Lindetal und Pragsdorf haben ihre Ausbildung zur Erhöhung der Effektivität zusammengelegt. In den Ehrenabteilungen/ Seniorenarbeit arbeiten 29 Mitglieder aktiv mit. Neben den Einsätzen müssen unsere Kameradinnen und Kameraden pflichtgemäß über das Jahr verteilt auch ein Aus- und Weiterbildungsprogramm durchlaufen, damit sie in den Einsatz geschickt werden können. Neben ihrer Tätigkeit in der Feuerwehr unterstützen unsere Feuerwehren die Stadt und die Gemeinden bei der Durchführung verschiedener Veranstaltungen. Die Mitarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren ist eine rein ehrenamtliche Tätigkeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und verdient Achtung und Anerkennung.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen im Mai/Juni 2019

Veranstaltung/Ort	Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Konzert des Tenors Björn Casapietra St. Johanneskirche Burg Stargard	Sa.	18.05.	19:00 Uhr	eventime
42. Internationaler Museumstag Höhenburg Stargard Sonderführungen im Museum	So.	19.05.	10:30 Uhr 12:00 Uhr 13:30 Uhr 15.30 Uhr	Stadt Burg Stargard
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di.	21.05.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi.	22.05.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Mecklenburger Seenrunde	Fr. Sa.	24.05. 25.05.		
Motocross Landesmeisterschaft M-V Rennstrecke Papiermühlenweg	So.	26.05.	8:30 Uhr bis 17:00 Uhr	MC Fichtenring Burg Stargard
Frühlingskonzert des Heimatchores Stadtkirche St. Johannes	So.	26.05.	15:00 Uhr	Heimatchor Burg Stargard
Kindertag mit der Schule Bürgerhaus Groß Nemerow	Sa.	31.05.	9:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Kindertag Festplatz Klüschenberg	Sa.	01.06.	11:00 - 16:00 Uhr	Stadt Burg Stargard, FFW Burg Stargard, Heimat- & Kulturverein Burg Stargard
Volleyballturnier **Neptunfest zum Kindertag** **Tanz** Festplatz Dewitz	Sa.	01.06.	ab 10:00 Uhr ab 15:00 Uhr ab 20:00 Uhr	Dorfklub Dewitz e. V.
Offene Gärten in MV Höhenburg Stargard, Wurz- u. Krautgarten	Sa. So.	01.06. 02.06.	jeweils 10:00 - 17:00 Uhr	Verein „Offene Gärten in MV“ e. V.
Kinderfest Park Pragsdorf	Sa.	01.06.		Gemeinde Pragsdorf

Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di.	04.06.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi.	05.06.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Konzert des Collegium instrumentale Kirche Dewitz	Fr.	14.06.	19:00 Uhr	Kirchgemeinde Burg Stargard
Tag der Backsteingotik Sonderführungen mit dem Baumeister der Burg	Sa.	15.06.	11:00 Uhr 15:30 Uhr	Stadt Burg Stargard
Ausstellungen				
Ausstellungseröffnung Hans-Joachim Lautenschläger zum 75.	Sa.	18.05. bis 30.06.	16:00 Uhr	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.

Öffentliche Burgführung
Höhenburg Stargard, Treffpunkt: 14:30 Uhr Parkplatz vor der Burganlage jeweils **Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen**

Änderungen vorbehalten!

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“

Auf Schusters Rappen

Am 02.05.2019 freuten sich alle Schüler der Grundschule „Kletterrose“ auf ihren zweiten Wandertag. Viele Klassen erkundeten die Umgebung von Burg Stargard sowie die Burg. Auch wir, die Klasse 2b, hatten die Wanderrucksäcke gepackt. Mit dem Bus ging es in die Oststadt von Neubrandenburg. Von dort aus erreichten wir zu Fuß zügig die Hinterste Mühle. Hier war Zeit für ein Picknick und ausgiebiges Spielen, Klettern, Rutschen und Toben. Auf dem Tierhof konnten wir uns verschiedene Tiere anschauen und auch streicheln. Die Ziegen waren sehr zutraulich und der Pfau zeigte uns sein wunderschönes Federkleid.

Nun lagen 6 km Rückweg vor uns. An der alten Papiermühle machten wir eine kleine Pause. Alle hielten gut durch und zur Stärkung für die letzten Meter gab es ein Eis in Burg Stargard. Wer denkt denn da an Muskelkater?!

Klasse 2b

Evangelische Kita

Ostern in der Johanneskita

Der April stand bei den Kinder der Johanneskita ganz im Zeichen des Osterfestes. Schon im Vorfeld wurde gemalt, gebastelt und die Räume frühlinghaft ausgestaltet.
Am Grünen Donnerstag hat Dorothee Heinke eine Andacht für die Kinder gehalten, gut mit Bildern und Symbolen veranschaulicht, z. B. mit Sonnenlicht und Blumen.

Foto: Mitarbeiter Mausolf

Das Highlight war dann unsere Osterfeier, mit einem großen gemeinsamen Frühstück, dem Osterfeuer und dem Osterspaziergang.
Anschließend fand die Osternestsuche auf dem Kitagelände statt, jedes Kind fand ein tolles Osternestchen mit einer kleinen Übrraschung drin.
Für die Kinder und Erzieher der Johanneskita war es ein sehr schöner Tag.

Integrative Kita „Märchenwald“

Osterbastelei in der Kita „Am Märchenwald“

Rechtzeitig vor dem langen Osterwochenende, hatten die Kinder der Rotkäppchen Gruppe, die Möglichkeit mit einigen Mitgliedern des Burg Stargarder Behindertenverbandes verschiedene Osterdekorationen zu basteln. Die Kinder konnten ihr Können an diesem Nachmittag unter Beweis stellen und präsentierten dann stolz ihre Kreationen den Gästen.

Für die Kinder und Erzieher ist es immer wieder eine Freude wenn die regelmäßigen Nachmittage stattfinden.
Über die Jahre hinweg wurden schon die unterschiedlichsten Nachmittage mit dem Behindertenverband gestaltet, wodurch sich immer wieder schöne und auch lehrreiche Momente entwickeln konnten.
Wir hoffen, dass sich auch weiterhin noch viele schöne Stunden ergeben und freuen uns schon auf den nächsten Besuch des Behindertenverbandes.

Die Kinder der Rotkäppchen Gruppe
und ihre Erzieher/in Karin und Dirk

Tagesmutti Frau Meyer

Kindertagespflege - Jubiläum in Ballin

Ein Herz und eine Seele 2004

Tina wird 20! Naja, ganz so stimmt es nicht und irgendwie doch:
Am 01.06.2019 jährt sich meine berufliche Tätigkeit als Tagesmutter zum zwanzigsten Mal. Grund genug, einmal kurz zurück zu schauen und dann wieder mit Volldampf weiter zu machen.
Zwanzig Jahre habe ich Kinder und ihre Eltern ein Stück des Weges begleitet und sie wiederum mich. Es war (und ist) eine anspruchsvolle, ereignisreiche Zeit mit ganz vielen großen und kleinen Geschichten. Heute möchte ich Danke sagen. Danke, liebe Kinder, für Eure Zuneigung und Lebendigkeit. Danke, liebe Eltern, für Euer Vertrauen und Unterstützung und auch ein Danke den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Amtes Stargarder Land für eine reibungslose Zusammenarbeit.
Das Jubiläum möchte ich mit Euch allen gern ein wenig zelebrieren. Am Nachmittag erwartet vor allem die Kleinen ein ansehnlicher Kuchenberg, am Abend wird es Handfestes geben und am Feuer so manche „alte“ Geschichte erzählt. Ganz besonders freue ich mich auf „meine“ Jungs der ersten Jahre.

Eure Tina

Vereine

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Neues vom Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Nach der feierlichen Wiedereröffnung des Marie-Hager-Hauses am 18.04.2019 führten Vereinsmitglieder durch die Ausstellungsräume.
Auch Brit Bellmann von der Stiftung Mecklenburg aus Schwerin beglückwünschte den Verein.
Ein Höhepunkt der Ausstellung „Marie Hager wieder zu Hause“ sind die 4 Leihgaben der Stiftung Mecklenburg, die bisher noch nie in der Öffentlichkeit gezeigt wurden.
Am 02.05.2019 fand im Gasthof „Zur Linde“ die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt.
Auf der Tagesordnung stand u. a. die Neuwahl des Vorstandes. Nach dem Rechenschaftsbericht, einer angeregten Aussprache sowie der Vorstellung der Vorhaben 2019 wurden in den Vorstand gewählt bzw. wiedergewählt: Adelgunde Radke, Rose Stegemann, Heike Camp, Bärbel Bredemeier und Daniela Conrad als neues Mitglied.
Frau Gerda Boldt wurde nochmals für die jahrelange Tätigkeit als Schatzmeisterin gedankt.
Als Rechnungsprüfer würden wiedergewählt Karin Hainmüller und Hannelore Westfpahl.
Am 18. und 19. Mai, dem 3. Wochenende im Monat, übernimmt der Verein wieder die Öffnungszeiten. Der Sonntag steht ganz unter der Überschrift „Internationaler Museumstag“. Als Ehrengast erwarten wir Herrn Anner, der sicher viel zum Haus zu erzählen weiß.

Adelgunde Radke

Dorfclub Dewitz e. V.

30. Rentnernachmittag

Der Kaffeenachmittag mit Osterbastelei am 03.04.2019 war super. Rita und Lothar Ryll bedankten sich bei allen herzlich für das Geschenk zur Silberhochzeit. Danach ließen sich alle die selbstgebackenen Kuchen schmecken - ein Dankeschön fürs Backen. Für ein kleines Unterhaltungsprogramm mit lustigen Geschichten wär auch gesorgt. Im Anschluss daran wurden mit den Kindern schöne Ostersachen gebastelt. Eine rege Unterhaltung kam wie immer zu Stande. Sogar Gäste aus Neubrandenburg hatten wir zu Besuch. So ging ein schöner Nachmittag zu Ende.
Wir sehen uns im Juni wieder und bis dahin viele Grüße

Rita und Lothar Ryll
Dorfclub Dewitz e.V.

Heimatchor Burg Stargard e. V.

Frühlingskonzert

Der Frühling hat sich eingestellt, wohlan wer will ihn sehn,
der muss nicht ins freie Feld gehn,
nein, der möchte in die Johannes Kirche Burg Stargard gehen,
dort kann man den Frühling sogar hören, beim Frühlingskonzert.

Gleichzeitig werben wir wieder für neue Sängerinnen und Sänger. Es hat sich schon gelohnt, Werbung zu machen. Eine neue Sängerin, ist hinzu gekommen, Anne Schneider. Vielleicht werden es ja in diesem Jahr noch einige mehr?! Im Jahr 2020 werden wir 40 Jahre alt, wer also mit dabei sein möchte. Nur zu! Der Heimatchor Burg Stargard freut sich immer über „Nachwuchs“.

„Schönes Balliner Landleben“ e. V.

Stargarder Behindertenverband e. V.

Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige

Wir haben Anfang des Jahres eine **Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige** gegründet. Wie wir diese zum Laufen bringen, darüber werden wir uns auch auf unserer Mitgliederversammlung am 23. Mai von 14:00 bis 16:00 Uhr verständigen.
Selbsthilfegruppen sind ein Ort zum Erfahrungsaustausch, geben Unterstützung, Anteilnahme und Entlastung, suchen gemeinsam nach Lösungen, geben Kraft und Zuversicht und stärken somit das Selbstvertrauen, die häusliche Pflege des Angehörigen zu meistern. Neben körperlicher und emotionaler Belastung, bringt Pflege oft hohe Kosten, jede Menge „Papierkrieg“, aber auch viele offene Fragen mit sich. Doch niemand muss sich alleine durch die gesetzlichen Bestimmungen kämpfen oder mit den Tücken im Pflegealltag fertig werden. Wenn Sie einen Angehörigen pflegen und sich Partner wünschen mit denen Sie sich austauschen können und Interesse haben in der Selbsthilfegruppe mit zu machen, dann kontaktieren Sie Frau Budde Tel. 039603 20452 oder Frau Wenzel Tel. 039603 22791.
Dieses Angebot ist selbstverständlich für alle Interessenten in Burg Stargard Stadt und Amt offen!
Es ist ja nicht so einfach, die unterschiedlichsten Wünsche und Interessen von 174 Mitgliedern unter einen Hut zu bringen, deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie weitere Ideen einbringen und Vorschläge zur Vereinsarbeit auf der Mitgliederversammlung machen.
05.05.2019

P. Braun
Vorsitzender

Stargarder Burgverein e. V.

Walpurgisnacht 2019

Wie jedes Jahr zur Walpurgisnacht, trieben auch in diesem Jahr viele kleine und große Hexen sowie andere Geister ihr Unwesen auf unserer wunderschönen Burg. Aber auch eine dunkle Herrscherin - die Königin der kalten Herzen - sollte die Zuschauer aus nah und fern in ihren Bann ziehen.
Die „Stargarder Edelleute“ haben ein getanztes Märchen mit dem gleichnamigen Titel aufgeführt. Unter Leitung von Tanzlehrerin/ Choreografin Halka Neuferth-Rothe, wurde in den letzten Wochen geprobt und feingeschliffen. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Der Beifall der Zuschauer zeigte uns, dass unser Auftritt zu einem sehr gelungenen Fest beigetragen hat.

Ein besonderer Dank gilt den TAFÜ`s - Tanzfüße -. Die TAFÜ`s , das sind junge Frauen, die sich dem Tanz verschrieben haben. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung, und das schon über Jahre, wären solche Aufführungen nicht möglich. Mittlerweile hat sich eine innige Freundschaft zwischen den beiden Gruppen entwickelt. Vielen Dank für euren unermüdlichen Einsatz. Wir freuen uns schon auf die nächsten Abenteuer.

Wolfgang Dahlke

VfL Burg Stargard e. V.

Auszeichnung durch den Kreissportbund MSE e. V.

Wer kennt im Verein Simone nicht? Das kann nicht sein. Seit mehr als 15 Jahren arbeitet sie im Vorstand mit und hat in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als „Cheforganisatorin“ wesentlich zur Entwicklung des Vereins beigetragen.
So laufen alle Anmeldungen unserer Läufe über sie, alle benötigten Sportgeräte u.a. wird von ihr bestellt, sie bestückt den Schaukasten in der Stadt und sie ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung vieler Vereins-Events, so z B. dem alljährlichen Boßeln, unserer Radtour oder dem Sportlerball.
Das war uns Anlass genug, Simone Keibel für die Auszeichnung der Ehrennadel des Sports in Silber durch den Kreissportbund MSE e. V. vorzuschlagen.
Am 25.04.2019 erhielt sie in einem feierlichen Rahmen diese Würdigung. Dazu unsere herzliche Gratulation. Danke dir Simone.

Liebe Sportfreunde, liebe Eltern, aufgrund des Wasserschadens in der Zweifelderhalle sind unsere Sportzeiten nicht wie in gewohnter Weise durchführbar. Wir haben Abhilfe geschaffen und für die Trainingsgruppen der Kinder und Erwachsenen Angebote unterbreitet.
Bitte schaut auf unsere Homepage bzw. auf die Schautafel Nr. 5 am Rathaus in Burg Stargard.

Brigitte Otto
Vorsitzende des Vereins

Foto: pixabay.com

Jagdangelegenheiten

Hegering Groß Nemerow

Pflanz-Aktion der Jäger Groß Nemerow

Das milde Wetter des Frühlings lockte nicht nur die ersten Spaziergänger und Fahrradfahrer in die Natur, sondern auch die Grünröcke der Pächtergemeinschaft Groß Nemerow. Sie streiften dabei über die Äcker und durch die Wälder ihres Jagdgebietes, um Brachflächen, Waldlichtungen und Wiesen genauer unter die Lupe zu nehmen.
Ein Augenmerk legten sie dabei auf geeignete Flächen für verschiedene Anpflanzungen und Aufforstungen. Lediglich mit einem Spaten bewaffnet, machten sich die Jäger sodann an die Arbeit und steckten ca. 500 Nadelbäume, 40 Heckenpflanzen und 20 Obstbäume.

Auch vier neue Wildwiesen konnten in diesem Jahr angelegt werden, die als neue Lebensräume für die Insektenwelt dienen. Abschließend bleibt nur noch auf Regen zu hoffen, um nicht wieder große Verluste durch die Trockenheit wie im vergangen Jahr erwarten zu müssen.
Weitere Einblicke über die Organisation und die Arbeit der Weidmänner erhalten Sie unter der Homepage: **www.hegering-gross-nemerow.de**.

Marco Demmin

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald
sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
ab 423,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.
Wir freuen uns auf Sie!

BADSANIERUNG AUS EINER HAND
(Seit 1995)

VON DER PLANUNG BIS ZUR ENDREINIGUNG

- Beratung
- Planung
- Abriss und Entsorgung
- Um- und Ausbau
- Installation: Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung
- Fliesenarbeiten
- Montage - Badausstattung
- Endreinigung

BAU-SERVICE · Simone Marx · Telefon: 0171 - 4715474
Burg Stargard

Traueranzeigen

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Sie ist nun frei
und unsere Tränen
wünschen ihr Glück.

J. W. v. Goethe

Danksagung

Es ist sehr schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihr so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.

Wir danken allen, die mit uns mitgefühlt haben und unsere liebe Mutti

Hilde Jacobs

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Helmut Jacobs und Kinder

Burg Stargard, Mai 2019

Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig,
sondern habt den Mut
von mir zu erzählen und zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
wie ich ihn im Leben hatte.

Siegfried Vollendorf

* 17. Oktober 1949 † 26. April 2019

Mein lieber Mann, unser Papa und Opi
hat einen langen Kampf beendet.
Wir nehmen Abschied und unsere Liebe begleitet ihn.

Deine Stine
Ute und Markus mit Jan, Isabelle und Tom
Stefan
Susan
Deine Mutter Elsbeth Vollendorf
Deine Schwester Angelika Lorenz mit Familie
und alle Verwandten und Freunde

33100 Paderborn, Kleinenberger Weg 2

Die Urnenbeisetzung hat auf dem Friedhof "Auf dem Dören" in Paderborn stattgefunden.

Danke

sagen – mit einer Anzeige
in Ihrem Amts- bzw.
Mitteilungsblatt.

KARIBIK-Traumreise

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p.P. ab **1.149 €**
vom 19.04.-27.04.2020, 9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
Buchungscode: LW20

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **4 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inklusivleistungen:
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US$
- Flughafen-Transfer im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit Goofy Förster**
- **»Fools Garden« Konzert**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tour VERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Weitere Reisetermine buchbar:

19.4.-28.4.20	bis/ab Santo Domingo	10-tägig ab 1.199 €
19.4.-1.5.20	bis/ab Punta Cana	13-tägig ab 1.449 €
19.4.-4.5.20	bis/ab Punta Cana	16-tägig ab 1.699 €

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

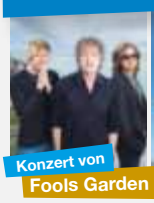

Konzert von Fools Garden

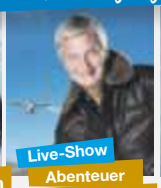

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

Deutsche Schlagernacht mit Heino

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 25.4.2020

Feiern, tanzen & singen
Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Stefanie Hertel & Vater Eberhard · Peggy March
Roberto Blanco · Kristina Bach · Judith und Mel
Peter Petrel & Die WINDOWS · Sandy Wagner & Tanja Sommer

www.schlagernacht-karibik.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

Condor · BAHIA PRINCIPE · Dominikanische Republik

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

OLDTIMER ZU VERKAUFEN

Dieser klassische Mercedes aus 1967 überzeugt durch eine zeitlose Lackierung, welche basierend auf der Originalfarbe erneuert wurde. Der Dieselmotor ist in einem tadellosen Zustand und läuft einwandfrei. Die Karosserie befindet sich im Originalzustand, bedeutet ungeschweißt, was Rostprobleme seltener auftreten lässt. Im Innenraum muss noch Hand angelegt werden. Dieser ist noch unbearbeitet und in einem entsprechenden altersgemäßen Erscheinungsbild mit Patina.
Bei Interesse, werden Ihnen gern noch weitere Bilder zugesendet!
Das Fahrzeug ist mit einem H-Kennzeichen angemeldet und befindet sich in Benutzung.

ECKDATEN:

Marke	Mercedes-Benz	Modell	W110
Baujahr	07/1967	KW	40
Kraftst.	Diesel	Getriebe	Manuell (MT)
		TÜV	02/21

Preis: VB

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte
unter: 0171/9715740 oder 039931/57931
E-Mail: ag@wittich-sietow.de

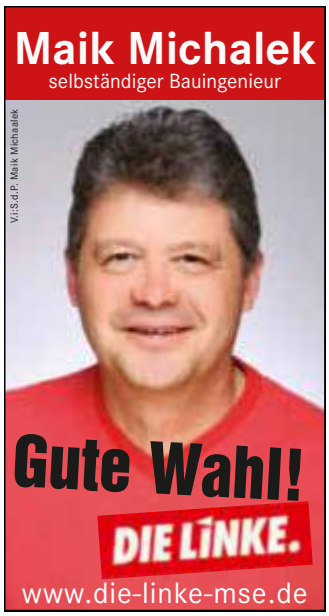

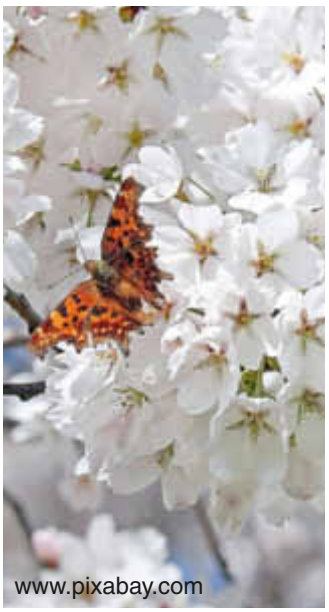

Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen

Wir möchten Danke sagen!

50 Unsere goldene Hochzeit ist nun verklungen, was bleibt sind die Erinnerungen. So haben viele an uns gedacht und uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine große Freude gemacht! 50

Ein besonderer Dank gilt:

- unseren Lieben für ihre Liebe und Fürsorge
- Verwandten, Freunden und Bekannten
- Bürgermeister Wilfried Stegemann
- Kita „Pusteblume" Groß Nemerow
- Pastor Christian Rudolph
- „Hotel zur Burg" Burg Stargard und
- Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Anneliese & Fritz Scheller

Groß Nemerow, März 2019

Wohnkomfort mit einem Wintergarten

Ein Mehr an Tageslicht und eine größere Nähe zur Natur machen den Wintergarten zu einem begehrten Objekt. Diese Aufwertung des eigenen Wohnumfelds hat nichts von ihrer Attraktivität eingebüßt. Wer seinen Wintergarten dauerhaft unbeschwert genießen will, benötigt vor allem eine kompetente und gründliche Beratung.

Neben der Entscheidung für das richtige Profilsystem und die Verglasung sind weitere Punkte zu beachten: Fundament, Beheizung, Beschattung oder auch Belüftung. Weite5r hilft der kompetente Fachbetrieb vor Ort. djd

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
Fax 039603 / 23361
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Wir bieten Ihnen für den Verkauf Ihres Hauses eine Top Präsentation!

Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

© Sunny studio / fotolia.com

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

JETZT NEU!

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Sprechen Sie unseren zuständigen Medienberater an.

Mit uns erreichen Sie Menschen!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

17209 Sietow, Röbeler Straße 9
Tel.: 03 99 31 / 579-10
info@wittich-sietow.de, www.wittich.de/jobboerse

Open Air Summer Nights
SIMON & GARFUNKEL
Revival Band
Sa. 20.07.19 20 Uhr
Höhenburg Stargard
BURG STARGARD
Tickets: 039603 - 25355 / www.paulis.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von 69,-€

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Wiekhaus 51

Anzeige

Das Wiekhaus 51 gleich hinter der Scheele Apotheke ist ca. nur 10 m von der Turmstraße entfernt und trotzdem ein wenig versteckt, wie es vielleicht für die Wiekhäuser ganz normal ist. Im Wiekhaus 51 befindet sich seit 15 Jahren ein kleines, familiengeführtes Restaurant.
Von Beginn an ist in diesem historischen Gebäude das „RITTERESSEN“ eine besondere Spezialität des Hauses. Ein Ritteressen wird für jede Bestellung frisch zubereitet und kann für 4 bis 16 Personen mittags oder abends durchgeführt werden.

Zum Ritteressen gehören:
• 1 Aperitif / Person
• selbstgemachtes Schmalz mit Brot
• Hexensuppe als Vorspeise
1 Glas Wein / Person
• Hauptgericht bestehend aus:
ganzer Ente, verschiedenen Braten, Hähnchenschenkeln, Rotkohl, Thüringer Klößen, Kartoffelspalten
(natürlich auf die Anzahl der Personen abgestimmt)
• ein eiskalter Kräuter zur Verdauung / Person
• Flammende Eistorte zum Abschluss

Sie können sich vielleicht vorstellen, dass so ein Ritteressen in der historischen Atmosphäre besonderen Spaß macht. Wir bitten, allein wegen der zeitaufwendigen Zubereitung, um Vorbestellung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ritter Ludwig und seine Frau
Tel. 0157/32 66 66 23

15 Jahre
Wiekhaus 51
(hinter der Scheele Apotheke)
RITTERESSEN
AB 4 PERSONEN
(auf Vorbestellung)
15% Rabatt bei Anmeldung gültig bis 30.10.2019
www.wiekhaus51.com · 5. Ringstraße 51 · 17033 NB,
Tel. 0157/32 66 66 23

Einfach mal raus

Viel zu selten sind die Gelegenheiten, an denen man sich sonst mit Freunden und Familie in geselliger Runde trifft. Und mit dem Putzen der Küche mag man sich nach dem Essen kaum aufhalten, während sich die Gäste am „Kulturprogramm“ erfreuen oder über alte Zeiten plaudern. Da ist es vorteilhaft, wenn sich um die Vorbereitung und den anschließenden Abwasch jemand kümmert. Selten sind die Gegebenheiten in den eigenen vier Wänden für größere Feste ausreichend, so dass man ohnehin nach anderen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Zu guter Letzt ist es doch am schönsten, nach einer langen Feier nach Hause gehen zu können, ohne an das Aufräumen am nächsten Tag denken zu müssen.

www.pixabay.com

Foto: pixabay.com

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Schultz Allianz

– Anzeige –

Allianz Hauptvertreter Christian Schultz hat sein Agenturbüro in Pasewalk, Marktstraße 8 und ist dort schon lange ein gefragter Ansprechpartner in Sachen Versicherungen und Finanzen für die Menschen vor Ort. Ursprünglich stammt er aus Neubrandenburg und wohnt und lebt mit seiner Familie in der Umgebung von Burg Stargard. Spezialisiert hat er sich auf Finanzanlagen und verschiedene Sach-Versicherungen. Für genauere Informationen stehe ich ihnen unter 0162 9833408 zur Verfügung, gerne auch persönlich.

Allianz Engagement im Kinder- und Jugendfußball

Anpfiff zur nächsten Allianz Juniors Cup Saison!

- **Allianz Juniors Cup am 22.06.2019 auf dem Sportplatz des SV Burg Stargard 09 in Burg Stargard, Gartenstr. 1b**
- **Allianz Agentur Christian Schultz ermöglicht Turnier**
- **Deutschlandweite Turnierserie für Mädchen und Jungen**

Allianz Vertreter Christian Schultz von der Allianz Agentur in Pasewalk und Burg Stargarder Umland lädt am 22.06.2019 zum Vorrundenturnier des Allianz Juniors Cups nach Burg Stargard ein. Anpfiff ist 11Uhr. Auf dem Gelände des SV Burg Stargard 09 wird sich zeigen, welche der insgesamt 8 antretenden Mannschaften der zukünftigen D-Junioren auf dem Rasen die Nase vorn haben. Der Allianz Juniors Cup wurde 2018 ins Leben gerufen mit dem Ziel, noch mehr Mädchen und Jungen im Alter zwischen 11 und 14 für den Fußballsport zu begeistern und einen Beitrag zur Jugendförderung zu leisten. Nun startet die nächste Allianz Juniors Cup Saison. Als besonderes Highlight wartet auf die besten Teams das Finalturnier in München, das die Allianz mit ihrem Partner FC Bayern München ausrichtet.
Zusammen mit dem ausrichtenden Verein SV Burg Stargard 09 ist für alles gesorgt: bestens präparierter Fußballplatz, Betreuer, Schiedsrichter, Leibchen, Verpflegung und natürlich attraktive Preise.
„Mit dem SV Burg Stargard 09 habe ich einen starken Partner zur Ausrichtung des Allianz Juniors Cup gefunden. Gemeinsam werden wir ein tolles Turnier für die Mädchen und Jungen auf die Beine stellen“, so Christian Schultz.

Insgesamt werden an den deutschlandweiten Turnieren ca. 16.000 Mädchen und Jungen teilnehmen. Das Engagement der Allianz Deutschland im Kinder- und Jugendfußball ist allerdings nicht neu. Schon 2010 hat das Unternehmen den Allianz Girls Cup ins Leben gerufen, der in den Allianz Juniors Cup umgewandelt wurde und an Mädchen und Jungen gleichermaßen gerichtet ist. Mit den Turnieren engagiert sich die Allianz auch in der Region für Fußball und unterstützt den Sport sowie den Nachwuchs in den Dörfern, Gemeinden und Städten.
Zudem veranstaltet die Allianz SE seit zehn Jahren das internationale Allianz Junior Football Camp auf dem Trainingsgelände des FC Bayern, bei dem regelmäßig junge Fußball-Enthusiasten aus über 30 Ländern teilnehmen.

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Anzeige

Wählergruppe

Stargard 2030

Ich möchte die **Einwohnersprechstunde** am Freitag, **31. Mai 2019, 15.00-17.00 Uhr im Hotel Zur Burg** fortsetzen, dazu benötige ich Ihre Stimme am 26.05.

Stadtvertreter Dieter Lips

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Auch Nichtwähler beeinflussen Mehrheiten.

Stimmenthaltungen zählen bei der Mehrheitsfindung nicht mit!

Lassen Sie Ihre drei Stimmen nicht verfallen!

Wählen Sie die Kandidaten der Wählergruppe Stargard 2030!

Wir haben die besseren Kandidaten!

Mehr Frauen in die Stadtvertretung!

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
DR. ADAM SAWICKI seit dem 06.02.2019
Wartlaustr. 4 | 17033 Neubrandenburg | ☎ 0395 - 351 771 70
UNSERE LEISTUNGEN
Migränetherapie, Chiropraktik, Krankengymnastik, manuelle Therapie, klassische Massage, Fußreflexzonenmassage, Hausbesuche, Hydrojet-Massage mit dem Wasserstrahl
Nur bei uns – schnelle Terminvergabe!

SUCHE

Informationen über meinen Großvater

Franz Gromowski

Er war polnischer Zivilarbeiter und lebte 1941 in Pragsdorf oder Umgebung.

Martin Bollbach, Tel.: 0172 4649007, martinbollbach@t-online.de

auto PARTNER
Autoteile + Meisterwerkstatt
ASS
Inspektion
HU (mit integrierter AU) in Zusammenarbeit mit autoristierter Prüforganisation
Rad und Reifen
Klima-Service
Achsvermessung
Motordiagnose
Autoverwertung
Tel.: 039603 22808
Fünfeichener Weg 3
17094 Burg Stargard
Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

WERBUNG
die ankommt...
Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt
Ich bin telefonisch für Sie da.
JÖRG TEIDGE

Telefon: 0171/971 57-33
j.teidge@wittich-sietow.de
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

KOMMUNALWAHL Mecklenburg-Vorpommern 2019
Ihr Kandidat für den Kreistag Mecklenburgische Seenplatte!
Tilo Lorenz
38, Verwaltungsbetriebswirt / Bürgermeister